



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-2138
BESCHLUSS-NR. 2022-245
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz (umgewandelte Motion); Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 einen zunächst als Motion formulierten Vorstoss bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2021/150):

ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine Vorlage für ein Konzept zur Erstellung eines sicheren Velo- und Fussgängernetzes zu unterbreiten, das flächendeckend die verschiedenen Ortsteile verbindet. Für die Umsetzung dieses Konzepts ist dem Stadtparlament ein Rahmenkredit zu beantragen.

BEGRÜNDUNG

Illnau-Effretikon entwickelt sich und wächst weiter. Das Fuss- und Velonetz ist nur flickteppichartig über das Stadtgebiet verteilt. Der Mangel an gut markierten, sicheren und durchgängigen Velorouten führt Illnau-Effretikon zu gefährlichen Situationen. Es kommt immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen. Der Stadtrat hat am 1. Juli 2021 eine Verkehrs-Schwachstellenanalyse in Auftrag gegeben. Diese Erkenntnisse müssen so schnell wie möglich zur Sicherheit von allen umgesetzt werden.

Ein sicheres Fussgänger- und Velonetz führt zudem dazu, dass das Velo oder die eigenen Füsse vermehrt als Verkehrsmittel gewählt werden und dadurch der motorisierte Verkehr verringert werden kann. Das Velo ist ein gesundes, effizientes Fortbewegungsmittel, das laufend an Bedeutung gewinnt. Gerade seit Beginn der Corona-Pandemie ist ein Veloboom sichtbar. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil des Veloverkehrs – auch wegen des steigenden Anteils von E-Bikes – in den kommenden Jahren deutlich weiter zunehmen wird.

Von gut markierten, durchgängigen und sicheren Velowegen profitieren alle. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, damit insbesondere Kinder und Jugendliche sicher in die Schule oder zu ihren Freizeitaktivitäten gelangen und Menschen mit Bewegungseinschränkungen sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-2138

BESCHLUSS-NR. 2022-245

URHEBER: Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
David Gavin, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Felix Tuchschild, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 09.12.2021

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 10.03.2022

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 10.03.2022

FRIST: 10.03.2023

UMWANDLUNG IN EIN POSTULAT MIT NEUEM WORTLAUT

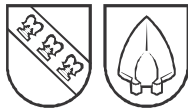
Motionen werden im Rahmen ihrer erstmaligen Traktandierung im Parlament persönlich durch die Urheber-schaft begründet, bevor das Parlament über die Überweisung des Vorstosses zu Händen des Stadtrates zur Berichterstattung bzw. Erfüllung entscheidet.

Anlässlich der Begründung durch die Urheberin im Plenum des Stadtparlamentes, an dessen Sitzung vom 10. März 2022, wandelte die Vorstossverfasserin die vormalige Motion gestützt auf Art. 37 Abs. 5 der Geschäfts-ordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01; GeschO StaPa) in ein Postulat um.

Der Wortlaut des Antrages lautet nun wie folgt:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er in den nächsten Jahren ein sicheres Velo- und Fussgängernetz, welches die verschiedenen Ortsteile verbindet, umsetzen kann.

Von 34 stimmberechtigten anwesenden Parlamentsmitgliedern stimmten 17 für und 17 gegen die Überwei-sung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bei einer Patt-Situation entscheidet das Parlamentspräsidium gestützt auf Art. 77 Abs. 1 GeschO StaPa mit seinem Stichentscheid. Der Parlamentspräsident sprach sich dabei für die Überweisung des Postulates mit obgenanntem Wortlaut aus.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-2138

BESCHLUSS-NR. 2022-245

BERICHT DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE

Grundsätzlich zählen alle Strassen und Wege zum Netz der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Radfahrenden. Sie sollen für diese attraktiv und sicher gestaltet werden.

In Illnau-Effretikon dienen verschiedenste Planungswerkzeuge und Rechtsgrundlagen (Richtpläne, Gestaltungspläne, Bau- und Zonenordnung, Velonetzplan, Parkierverordnung) sowie das Agglomerationsprogramm des Bundes als Basis für die Entwicklung der Verkehrswege. Mit den formulierten Zielen und Massnahmenoptionen stellt das Leitbild Stadtentwicklung 2015, Kapitel 8 Mobilität, die konzeptionelle Grundlage für nachfolgende Planungen und Projekte im Verkehrsbereich dar. Sowohl die Baudirektion des Kantons Zürich als auch die Stadt sind bestrebt, schnellstmöglich die Verkehrswege für den Langsamverkehr sicherer und komfortabler auszubauen. Dennoch kommt es immer wieder zu Verzögerungen. Gründe dafür liefern u.a. zunehmend komplexere Planungsvorhaben im dicht genutzten Kantonsgebiet, personelle Engpässe bei den Ingenieurbüros oder bei den öffentlichen Stellen sowie Einspracheverfahren.

AGGLOMERATIONSPROGRAMM DES BUNDES

Das ehemalige Amt für Verkehr des Kantons Zürich (heute Amt für Mobilität) hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation bereits eine Schwachstellenanalyse der Fussverkehrsinfrastruktur für das gesamte Kantonsgebiet erarbeitet. Bei der Erarbeitung der Schwachstellenanalyse wurde keine Differenzierung zwischen Gemeinde- und Staatsstrassen vorgenommen. Die Schwachstellenanalyse fokussierte sich dabei nur auf die sogenannten «Attraktorengebiete» einer Gemeinde, welche für die Agglomeration von Bedeutung sind. Nicht Bestandteil der Schwachstellenanalyse waren damals verkehrsberuhigte Zonen (T-20 und T-30). Diese Schwachstellen auf dem Stadtgebiet Illnau-Effretikon wurden in die weitere Planung aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt.

- | | |
|--|--|
| – Trottoir durchgehend beidseits der Gestenrietstrasse | Beim Kanton in Planung |
| – Querung Rikonerstrasse bei der Rike-Apotheke | Beim Kanton in Planung |
| – Querung Rikonerstrasse bei der Garage Stifter | Beim Kanton in Planung |
| – Netzlücke Bahnübergang Girhalden schliessen | Vom Stimmvolk im November 2021 abgelehnt |
| – Fussweg entlang Bahnlinie im Bereich Girhalden | Durch die Stadt bereits realisiert |
| – Verbindung im Bereich Alt-Effretikon | Umsetzung mit Gestaltungsplan Alt-Effretikon |
| – Bahnhofaufgang Brandrietstrasse | Im Projekt Brandrietstrasse aufgenommen |
| – Trottoir entlang Brandrietstrasse | Im Projekt Brandrietstrasse aufgenommen |

Dem Stadtparlament wird demnächst ein Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost in Effretikon unterbreitet werden.

KANTONALER VELONETZPLAN

Seit 2016 verfügt der Kanton Zürich über einen durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossenen Velonetzplan. Er bildet die Grundlage für die kommunale Netzplanung, visualisiert die geplante Veloinfrastruktur und zeigt mittels Schwachstellenblättern den Handlungsbedarf auf. Da der Fokus auf den Alltagsverkehr gerichtet ist, besteht die Zielgruppe aus den Pendlerinnen und Pendlern (auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildungsstätte, zum Sport oder zum Einkauf).



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-2138

BESCHLUSS-NR. 2022-245

Aus diesem Grund beruht die Velonetzplanung erstmalig auf Nachfrage- und Potenzialabschätzungen, welche für Gemeinden und Zentren erarbeitet wurden. Für die zukünftige Veloinfrastruktur sind drei Hierarchiestufen (Neben- und Hauptverbindungen sowie Veloschnellrouten) vorgesehen.

Der beschlossene kantonale Velonetzplan fliesst in alle kantonalen Infrastrukturprojekte der kantonalen Baudirektion mit ein. Folgende Projekte auf dem Stadtgebiet Illnau-Effretikon befinden sich beim Kanton Zürich in Bearbeitung:

- Radweglückenschliessung Effretikonerstrasse, Illnau (Abschnitt Rest. Löwen bis Usterstrasse)
- Lückenschliessung Radweg Illnauerstrasse / Gestenrietstrasse, Effretikon (Kreisell Gestenrietstrasse bis Wattspitz)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse, Effretikon (Zentrumskreisell bis Post)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Rikonerstrasse, Effretikon (Zentrumskreisell bis Eschikerstrasse)
- Radweglückenschliessung Hegnauerstrasse, Bietenholz (Bietenholz bis Kindhausen)

KOMMUNALER RICHTPLAN VERKEHR

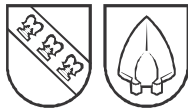
Der Kommunale Richtplan Verkehr enthält sowohl die verkehrlichen Ziele und Stossrichtungen der Gemeinde als auch konkrete Massnahmen für die zukünftige kommunale Entwicklung. Die kommunale Richtplanung Verkehr ist auf einen Entwicklungszeitraum von rund 15 bis 20 Jahren ausgerichtet, d.h. der Richtplan zeigt auch die langfristige Konzeption der Verkehrsnetze auf.

Das definierte Velonetz für Illnau-Effretikon ist im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgeschrieben. Auf den im Richtplan definierten Routen ist den Anforderungen des Radverkehrs besonders Rechnung zu tragen. Netzlücken im Fuss- und Velonetz sind dem Stadtrat bekannt und in der Finanzplanung berücksichtigt. Zurzeit sind folgende Projekte in Bearbeitung:

- Lückenschliessung Radweg Örmis, Bisikon bis Illnau
- Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon
- Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon
- Verkehrskonzept sowie Grob- und Feinerschliessung Eselriet, Effretikon
- Neugestaltung Bruggwiesenstrasse, Effretikon

SCHWACHSTELLENANALYSE

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2021 dem Projektauftrag «Schwachstellenanalyse über ruhenden, motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie Fuss- und Radverkehr» zugestimmt (SRB-Nr. 2021-139). Vor diesem Entscheid hat sich der Stadtrat auch über ein mögliches kommunales Verkehrskonzept Gedanken gemacht. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist allerdings mit sehr hohem internen Personalaufwand und hohen externen Kosten verbunden. Bei Richtplanänderungen oder neuen Agglomerationsprogrammen des Bundes muss das kommunale Verkehrskonzept jeweils auf den aktuellen Stand gebracht werden.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-2138

BESCHLUSS-NR. 2022-245

Der Stadtrat hat sich deswegen auf eine aktuelle Schwachstellenanalyse über die drei Themen (Ruhender Verkehr, Langsamverkehr und MIV) konzentriert. Diese eröffnet die Möglichkeit, die aktuellen Probleme in die laufenden Infrastruktur-Sanierungsprojekte sowie in die gemäss Richtplan vorgesehenen Infrastruktur-Neubauprojekte miteinfließen zu lassen.

Die Analyse und die Massnahmen konzentrieren sich auf das städtische Netz, zeigen aber auch die Schnittstellen zu den übergeordneten Vorhaben sowie den Nachbargemeinden auf. Insbesondere dort, wo die generellen Anforderungen an die Qualität der Fuss- und Radweginfrastruktur nicht erfüllt werden, handelt es sich um Schwachstellen. Deren Spektrum ist breit. Einige Schwachstellen können nur mittels grösserer Umgestaltungen und entsprechend komplexer Planung, andere mit einfachen Unterhaltsmassnahmen behoben werden.

Als Grundlage soll auch ein Mobilitätsmodell erstellt werden, welches die Verkehrsströme bzw. -nachfrage, insbesondere für den Fahrradverkehr, aufzeigt. Die Schwachstellenanalyse verfolgt auch das Ziel, die Verkehrssicherheit auf dem gesamten Strassennetz zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Zurzeit ist das beauftragte Verkehrsplanungsbüro mit der Finalisierung der Schwachstellenanalyse beschäftigt. Die Resultate sollen im Frühjahr 2023 dem Stadtrat unterbreitet werden. Anschliessend wird der Stadtrat die daraus abgeleiteten Massnahmen definieren, die finanziellen Folgen erwägen und das weitere Vorgehen skizzieren. Diese Untersuchungen werden voraussichtlich bis Herbst 2023 finalisiert sein. Der Stadtrat wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Resultate informieren

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rösli, SP, ehemaliges Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtrates
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-2138

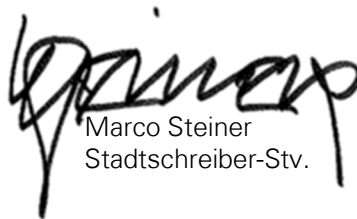
BESCHLUSS-NR. 2022-245

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit

Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 03.01.2023